

**Bebauungsplan „Schlewecker Trift, Teilbereich I“
mit örtlicher Bauvorschrift
1. Änderung**

B E G R Ü N D U N G

1. Bestehender Rechtszustand

Der Bebauungsplan „Schlewecker Trift, Teilbereich I“ ist rechtskräftig und aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Bad Harzburg entwickelt.

2. Inhalt und Ziel der Planung

Auf Antrag eines Bauherrn soll die dem Bebauungsplan angegliederte örtliche Bauvorschrift bezüglich der Farbgebung der Dacheindeckung geändert werden.

Die Festsetzung zur Farbgebung der Dächer sind aus der örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan „Radauberg“ übernommen worden. Seit Aufstellung dieses Bebauungsplanes Anfang der 80er Jahre hat es zahlreiche neue Farbgebungen für Dachziegeln gegeben, von denen einige auch unter den Aspekt eines einheitlichen, gleichzeitig nicht-monotonen, Stadtbildes durchaus Verwendung finden können.

Da es darüber hinaus auch schwer verständlich ist, daß im Innenstadtbereich der Stadt Bad Harzburg, in dem es keine entsprechende örtliche Bauvorschrift gibt, praktisch jede Farbe Verwendung finden kann und auf der anderen Seite in Neubaugebieten an den Stadträndern nur eine relativ enge Farbpalette zulässig ist, soll hier die örtliche Bauvorschrift aufgeweitet werden und zusätzlich zu den bisherigen Farbtönen auch hellgraue, gedämpft dunkelblaue und dunkelgrüne sowie entsprechend grün und blau angetönte graue Farbtöne zugelassen werden.

Darüber sollten auch graubeige Farbtöne, die auf dem Markt als „Recycling-Dachpfannen“ gehandelt werden, in die örtliche Bauvorschrift aufgenommen werden.

3. Inhalt der Planung

Die Nr. 4 der örtlichen Bauvorschrift wird entsprechend ergänzt.

Bad Harzburg, den 23. März 1999


Bürgermeister

